

BEITRITTSERKLÄRUNG

- Bitte deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen! -



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur KATHOLISCHEN JUNGEN GEMEINDE (KjG)

Gemeinde / Pfarrei, Ort: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

weiblich

männlich

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich verpflichte mich, die Grundlagen und Ziele der KjG anzuerkennen und meine Pflichten aus der Mitgliedschaft zu erfüllen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für verbandsinterne Zwecke mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden (siehe Hinweise zur Mitgliedschaft).

Den Mitgliedsbeitrag zahle ich per LASTSCHRIFT.

Datum, Unterschrift: X _____

Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Gemeinde-/Pfarrleitung: X _____

SEPA-Lastschriftmandat

KjG St. Ludger, Heinrich-Bertmans-Str. 2a, 47057 Duisburg

Gläubiger-ID: DE46KJG00001177885

Mandatsreferenz: _____

(Bitte freilassen! Wird separat mitgeteilt.)

Ich (Wir) ermächtige(n) die KjG St. Ludger den KjG-Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der KjG St. Ludger auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Datum, Unterschrift: X _____
des/der Kontoinhabers/in

Hinweise zur Mitgliedschaft in der KJG

Anlage zur Beitrittserklärung (Stand 01.08.2013)

Beitritt

Mitglied in der Katholischen Jungen Gemeinde kann jeder junge Mensch werden, der die Grundlagen und Ziele des Verbandes (www.kjg-dv-essen.de/grundlagenundziele) bejaht. Um den Beitritt zur KJG zu erklären, muss die Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig!) Der Beitritt zur KJG bedarf der Zustimmung der Gemeinde- bzw. Pfarrleitung. Mit der Weiterleitung der Beitrittserklärung an die KJG-Diözesanstelle wird die Mitgliedschaft wirksam.

Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft in der KJG wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Diözesankonferenz festgelegt.

Die jeweils aktuellen Beitragssätze können bei den Finanzverantwortlichen oder bei der KJG-Diözesanstelle erfragt oder unter www.kjg-dv-essen.de/mitgliedschaft eingesehen werden. Gemeinde- und Pfarrverbände können einen abweichenden Beitrag erheben, wenn die Mitgliederversammlung dies festlegt.

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag beträgt _____ Euro im Jahr. Geschwisterkinder unter 18 Jahren zahlen _____ Euro.

Sozialbeitrag

Für Mitglieder, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder die Sozialhilfe beziehen, und in anderen Fällen sozialer Härte gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag. Die Meldung erfolgt formlos durch die Gemeinde- bzw. Pfarrleitung an die Diözesanstelle.

Zahlungsweise

Wird kein Lastschriftmandat erteilt, so wird der Beitrag direkt von der jeweiligen Gemeinde/Pfarrei erhoben. (Bitte bei der Gemeinde- bzw. Pfarrleitung nach dem bevorzugten Verfahren erkundigen!)

Beiträge von Mitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden jährlich am 15.05. eingezogen.

Mitgliedsausweis

Nach dem Eintritt zur KJG erhält das Mitglied einen gültigen Mitgliedsausweis. Die jährliche Beitragszahlung wird durch Mitgliedsmarken nachgewiesen, die über die Gemeinde- bzw. Pfarrleitung zugestellt werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Katholischen Jungen Gemeinde muss schriftlich bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das nächste Kalenderjahr gekündigt werden.

Datenschutz

Von den KJG-Mitgliedern werden zusammen mit der Beitrittserklärung personenbezogene Daten erhoben. Diese Daten werden zu innerverbandlichen Zwecken mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Dies umfasst u. a. die Erstellung von Mitgliederlisten und die statistischen Auswertungen in Bezug auf die Mitgliederstruktur. Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben der KJG notwendig ist (z. B. Kontaktadressen).

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft in der KJG sind jederzeit in der KJG-Diözesanstelle erhältlich. Dort kann auch eine aktuelle Fassung der "Hinweise zur Mitgliedschaft in der KJG" angefordert werden.

KJG St. Ludger

Heinrich-Bertmans-Str. 2a
47057 Duisburg